



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Synode vom 5. Juli 2021

Traktandum 6: GPK-Bericht zum Jahresbericht 2020

Die GPK hat den Jahresbericht an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2021 beraten und dankt dem Kirchenrat für die sehr umfassende Berichterstattung. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen.

Der Jahresbericht ist sehr informativ und sorgfältig. Die GPK hat ihn mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Wie in vielen anderen Institutionen und Betrieben fanden auch in der Landeskirche im COVID-Jahr zahlreiche Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen online statt. Grundsätzlich konnten damit sehr positive Erfahrungen gemacht werden. Die GPK ermuntert den Kirchenrat, aus Gründen der Effizienz auch weiterhin online-Sitzungen abzuhalten. Es gibt Besprechungen und Zusammenkünfte, an denen physische Präsenz wichtig und sinnvoll ist. Andere hingegen lassen sich auch zukünftig problemlos virtuell abhalten. Weiter begrüsst die GPK, dass der Kirchenrat den Ausstoss von Drucksachen reduziert und Angebote immer mehr digital bewirbt. Die GPK regt an, den Druck von Flyer und Einladungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Frauenfeld, den 14. Juni 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Bernhard Rieder

Traktandum 7: GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2020 und zur Verwendung des Vorschlages

Jahresrechnung 2020

Die GPK hat die Jahresrechnung 2020 der Evangelischen Landeskirche Thurgau an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2021 beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Jahresrechnung 2020. Die GPK dankt dem Kirchenrat des Kanton Thurgau und seiner Quästorin Kathrin Argaud für die ausführliche und sorgfältige Berichterstattung.



Die Rechnung schliesst wiederum äusserst erfreulich und wesentlich besser ab als budgetiert.

Der Mehrertrag von CHF 619'894.52 (budgetierter Vorschlag von CHF 34'691.00) basiert auf den folgenden Punkten:

- Auf Minderausgaben von rund CHF 395'000.-
- auf Mehreinnahmen bei den Zentralsteuern von rund CHF 190'000.-

Die GPK ermuntert den Kirchenrat, die verschiedenen Kommissionen sowie die Arbeitsgruppen, aus Effizienzgründen die aus der Corona-Zeit gelernte Anwendung der Online-Sitzungen weiterhin (massvoll) beizubehalten.

Die GPK schlägt dem Kirchenrat, den verschiedenen Kommissionen sowie den Arbeitsgruppen vor, Drucksachen, Flyer und Einladungen aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen so wenig wie möglich, nur so viel wie nötig, auf Papier zu drucken.

Fragen und Anmerkungen und Frage zu einzelnen Positionen:

1012.3170.00 Fahr- und Reisespesen:

Der Minderaufwand ist unter anderem eine Konsequenz aus der Corona bedingten Anwendung der Online-Technologie. Der Lerneffekt sollte weitergetragen werden und (massvoll) in die Nach-Corona-Zeit getragen werden.

1040.3102.00 Drucksachen:

Die Absicht, Drucksachen, Flyer, und Einladungen so wenig wie möglich auf Papier zu drucken, ist auf allen Stufen umzusetzen und weiterzuführen.

3021.3130.00 Fremdsprachige Gottesdienste:

Werden oder können die fremdsprachigen Gottesdienste nicht geplant durchgeführt werden?

Wenn ja, so ist die Budgetierung dieser Position zu überprüfen.

5013.4231.00 Einnahmen Beherbergung (Tecum):

Die in der Vergangenheit von der GPK immer wieder angemahnte Reduzierung der Kostenbeteiligung der Landeskirche an den Beherbergungskosten scheint auf dem richtigen Weg zu sein. Die GPK hofft, dass dies nicht nur ein Corona Effekt ist und mahnt zur Weiterverfolgung.

7042.3636.07 Unterwegs zum Du, Regionalstelle Ostschweiz:

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Kirchenrat nicht in Kenntnis, dass diese Stelle nicht mehr weitergeführt wird.

Die GPK weist auf eine frühzeitige und systematische Überprüfung der Unterstützungen hin.



Verwendung des Vorschlags 2020

Die GPK empfiehlt der Synode, der Überschussverwendung wie vom Kirchenrat vorgeschlagen, zuzustimmen:

CHF 494'894.52	Zuweisung an Eigenkapital
CHF 125'000.00	Einlage in Erneuerungsfonds Berner Haus

Eine gute Eigenkapitalbasis ist insbesondere im Hinblick auf die ungewisse Zukunft der Entwicklung der Steuereinnahmen im Nachgang zur Pandemie sehr wichtig. Zudem könnten eben auch basierend auf den Pandemiefolgen zusätzliche ausserordentliche Aufgaben/Aufwendungen auf die Landeskirche zukommen. Ebenso ist eine massvolle Äufnung des Erneuerungsfonds für das Berner Haus ein Gebot der Stunde.

Horn, den 14. Juni 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Traktandum 8: GPK-Bericht zur Revision der Besoldungsordnung KGS 12.1/RB 187.22

Die GPK hat die neue Besoldungsordnung an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2021 beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der revidierten Besoldungsordnung, möchte jedoch die untenstehenden Fragestellungen beraten und beantwortet haben.

Die GPK schlägt zudem vor, den Anhang 3 wegzulassen. Der Anhang 3 ist eine wichtige und nützliche Checkliste als Hilfestellung, gehört nach Ansicht der GPK jedoch nicht in die Verordnung. Zudem ist diese Liste durch den Kirchenrat zu ergänzen und zu präzisieren.

Die Fragestellungen:

§ 8 Besoldungsanpassung

Die GPK hinterfragt den Mechanismus des automatischen Stufenanstieges bis zum Erreichen von 120 %. Warum wird eine automatische Lohnerhöhung gewährt, wenn gleichzeitig Einnahmen wegbrechen könnten? Ist das vergleichbar mit anderen öffentlichen Organen?



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

§ 13 Besoldungsklassen, Einreihung

Die GPK möchte wissen, wie viele Pfarrpersonen der Lohnklasse 11 zugeordnet sind.

Anhang 3: Wegleitung zur Zuordnung von Pfarrstellen:

Bei einigen Fragen ist der Massstab unklar oder ist Ermessenssache.

Unklar ist zudem die abschliessende Auswertung der Gesamtheit der Beurteilungen in hoch, mittel oder tief.

Die GPK empfiehlt dem Kirchenrat, die Wegleitung zu überarbeiten.

Die GPK sieht diese Wegleitung nicht als Bestandteil der Verordnung, sondern als nützliche Checkliste des Kirchenrates, die separat publiziert werden kann.

Horn, den 14. Juni 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Traktandum 9: GPK-Bericht zur Teilrevision Anstellungsrichtlinien

Die GPK hat die Teilrevision der Anstellungsrichtlinien der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau für katechetisch und sozial-diakonische Tätige der Kirchgemeinden an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2021 behandelt. Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen. § 17 gab allerdings zu Diskussionen Anlass.

Die vorliegenden Anstellungsrichtlinien beziehen sich auf Katechetik- und sozial-diakonische Stellen. Sie gelten nicht für als solche deklarierte Diakonatsstellen. Einige GPK-Mitglieder stellen sich die Frage, weshalb mit § 17 ordinierte Diakone gegenüber nicht ordinierten bei der Einreihung in die Besoldungsklasse eine Vorzugsbehandlung erfahren sollen. Zum Beispiel könnte ein Stellenprofil für eine sozial-diakonische Stelle eine berufliche Qualifikation vorsehen, nicht jedoch die Ordination. Somit würde beispielsweise eine Absolventin des TDS Aarau, die nicht ordiniert ist, tiefer eingestuft, als ihr ordinerter Kollege, der ebenfalls am TDS Aarau ausgebildet wurde. Ob das «andere» Amtsverständnis, welches mit der Ordination einhergehen sollte, diese Ungleichbehandlung rechtfertigt, leuchtet einigen GPK-Mitgliedern nur bedingt ein.

Frauenfeld, den 14. Juni 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Bernhard Rieder



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 10: GPK-Bericht zur Teilrevision der Rechtsverordnung

Die GPK hat die Teilrevision der Rechtspflegeverordnung an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2021 beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Teilrevision der Rechtspflegeverordnung.

Horn, den 14. Juni 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Traktandum 11: GPK-Bericht zur Vereinbarung zwischen Evang. und Kath. Landeskirche betreffend Lehrplan

Die GPK hat die Vereinbarung zwischen der Evang. und Kath. Landeskirche betreffend Lehrplan an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2021 beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Vereinbarung zwischen der Evang. und der Kath. Landeskirche betreffend Lehrplan.

Horn, den 14. Juni 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner